

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)

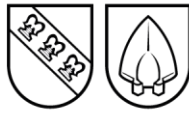
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2018 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019/2023**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf den Voranschlag 2018 einzutreten.
2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat verschiedene Änderungsanträge sowohl zur Laufenden Rechnung als auch zur Investitionsrechnung (siehe nachfolgend in separatem Abschnitt).
3. In Sachen Festlegung des Steuerfusses werden aus dem Kreise der RPK unterschiedliche Anträge an den Grossen Gemeinderat gestellt:
 - 3.1 Eine RPK-Mehrheit beantragt einen Steuerfuss von höchstens 111 %.
 - 3.2 Je eine RPK-Minderheit beantragt einen Steuerfuss von 113 % (Antrag des Stadtrates) bzw. von 115 % (bisherige Steuerfusshöhe).
4. Die RPK beantragt einstimmig, einen Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung dem Eigenkapital zuzuweisen und ...
5. ... vom IAFP 2019 – 2023 Kenntnis zu nehmen.
6. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Finanzen



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG DURCH DIE RPK

Der Stadtrat präsentiert dem Parlament für 2018 ein Budget, das trotz Belastung der Laufenden Rechnung mit einer geplanten Vorfinanzierung von Fr. 2.6 Mio. für die Sanierung des Schulhauses Watt wiederum eine „schwarze Null“ vorsieht. Die Rechnungsprüfungskommission stellt erfreut fest, dass damit die Forderungen der letzten Jahre nach einem ausgeglichenen Budget erfüllt worden sind. Dass dies im vierten Jahr hintereinander der Fall ist, ist dem klaren RPK-Signal zu Beginn der Legislatur und den anschliessenden gemeinsamen Anstrengungen von Parlament und Stadtrat zu verdanken.

1.1 LAUFENDE RECHNUNG 2018

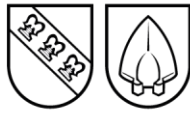
In der Laufenden Rechnung sind vom Stadtrat gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Personalaufwände budgetiert, nämlich ein Anstieg von Fr. 25.8 auf 26.6 Mio. (+3.2 %). Der grösste Posten ist dabei ein geplanter Stellenplanausbau in der Stadtverwaltung, namentlich in den Abteilungen Soziales (Stellenplanaufstockung wegen steigender Fallzahlen sowie neue Stelle Leiter/in Sozialhilfe) und Schule (neue Stelle Leiter/in Betreuung) sowie im Stadtbüro. Weiter schlagen höhere Personalkosten im Bereich Sonderschulung für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ und in der Abteilung Finanzen aufgrund diverser Mitarbeiterwechsel zu Buche. Schliesslich tragen auch die im Vergleich zum Vorjahr vom Stadtrat vorgesehene stärkeren Lohnerhöhungen beim städtischen Personal zum Aufwandwachstum bei.

Zudem plant der Stadtrat aufgrund steigender Schülerzahlen ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 die Eröffnung zweier zusätzlicher Primarklassen, weshalb der Lohnaufwand für die Primarstufe gegenüber dem letztjährigen Budget deutlich ansteigen wird. Weil die Volksschullehrer formell beim Kanton angestellt sind, wird dieser Zusatzaufwand als Entschädigung für Dienstleistungen an Gemeinwesen und Kanton verbucht. Deshalb steigen auch in diesem Bereich die Kosten markant von Fr. 15.9 auf 17.0 Mio. (+7.0 %).

Auch der Sachaufwand fällt deutlich höher aus als im Vorjahresbudget (Steigerung von Fr. 17.3 auf 17.8 Mio., also +3.1 %). Die beiden grössten Positionen sind dabei der geplante Ersatz von Laptops für die Lehrkräfte der Volksschule und einmalige Einrichtungs- und Software-Anpassungskosten im Zuge der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 per 1. Januar 2019. Zudem sieht der Stadtrat unter anderem die Einführung eines Ticketsystems im Stadtbüro mit Anpassungen im Schalterbereich, einen höheren baulichen Unterhalt bei den städtischen Liegenschaften sowie höhere Mietzinskosten für Liegenschaften im Asylwesen vor.

Erneut höhere, gebundene Kosten budgetiert der Stadtrat für nächstes Jahr in der Pflegefinanzierung (vor allem bei der ambulanten Spitex-Pflege) sowie in der Sozialhilfe. In der Sozialhilfe nimmt einerseits die Gruppe der Langzeitbezügler zu, und andererseits beobachtet der Stadtrat einen verstärkten Zuzug von nicht-integrierten Sozialhilfebezügern aus anderen Gemeinden in günstigen Wohnraum in Effretikon. Demgegenüber zeichnet sich nächstes Jahr erstmals seit längerer Zeit und trotz einer höheren Anzahl von Leistungsbezügern ein Kostenrückgang bei den AHV/IV-Ergänzungsleistungen ab (dank Abschluss von einzelnen, kostenintensiven Fällen).

Besonders hoch sind im Voranschlag 2018 mit insgesamt rund Fr. 15 Mio. die Abschreibungen budgetiert. Fr. 9.77 Mio. entfallen dabei auf die zwingenden Abschreibungen. Die weiteren rund Fr. 5.28 Mio. unterteilen sich in zusätzliche Abschreibungen von Fr. 4.5 Mio. für das Schulhaus Hagen (Auflösung Vorfinanzierung aus den Jahren 2013 und 2016), Fr. 280'000.- zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in Kyburg (entspricht letzter Tranche des Entschuldungsbeitrages des Kantons Zürich für Eingemeindung) sowie eine erneute zusätzliche Abschreibung über Fr. 0.5 Mio. auf der Kanalisation.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

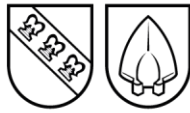
Auf der Ertragsseite werden vom Stadtrat für 2018 im Vergleich zu 2017 trotz positiver Konjunkturaussichten stagnierende Erträge bei den ordentlichen Steuern erwartet. Hingegen ist nächstes Jahr mit rekordhohen Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern zu rechnen. Weiterhin relativ hoch bleibt auch der Zuschuss aus dem kantonalen Finanz- bzw. Ressourcenausgleich; fast jeder fünfte Franken, den die Stadt Illnau-Effretikon einnimmt, stammt aus diesem Ausgleichsmechanismus. Gleichzeitig plant der Stadtrat aufgrund der sehr guten Rechnungsergebnisse in der laufenden Legislatur mit Ertragsüberschüssen von mehreren Millionen für die kommenden Jahre eine Steuerfussenkung von zwei Prozent (1 Steuerfussprozent beträgt mittlerweile Fr. 360'000.-, auch dank der in den letzten Jahren laufend gestiegenen Steuerkraft der Illnau-Effretiker Bevölkerung [2006 betrug die Steuerkraft pro Einwohner/in Fr. 1'987.-, 2016 beträgt sie Fr. 2'464.-]).

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG 2018 UND IAFP 2019 - 2023

In der Investitionsrechnung budgetiert der Stadtrat wie im Vorjahr Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 14 Mio. Davon fallen alleine für die Fertigstellung der Erweiterung des Schulhauses Hagen mit Bau einer Dreifachturnhalle Fr. 9 Mio. an. Weitere Fr. 1.1 Mio. stehen für die energetische Heizungs- und Lüftungssanierung des städtischen Gasthofes Rössli an. Zudem rechnet der Stadtrat für nächstes Jahr im spezialfinanzierten Bereich (Wasser, Abwasser, Entsorgung) mit gebundenen Ausgaben von Fr. 1.6 Mio. für die Sanierung des Versickerungsbeckens Schoren (Vorjahr Fr. 1.4 Mio.) und rund Fr. 1 Mio. für die Sanierung des Hauptkanales an der Kempptalstrasse in Illnau.

Der Stadtrat erachtet 100 % der für 2018 geplanten Investitionen als „dringlich, zeitlich gebunden“. Dies kontrastiert zu seiner Einschätzung, dass auch nächstes Jahr wieder lediglich 70 % der von ihm im Budget vorgesehenen Investitionen auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt, dass auch bei als dringlich eingeschätzten Investitionen Situationen eintreten können, die eine leichte zeitliche Verzögerung bewirken. Sie erachtet jedoch die Quote von fast einem Drittel nicht realisierter Investitionen in einem Budgetjahr als zu hoch; sie hält eine Umsetzungsquote von zumindest 85 % für angemessener. Dies gilt nicht zuletzt auch im Vergleich zur mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung des Stadtrats (IAFP) mit einer „Nichtrealisierungsquote“ von 30 %: Im Verständnis der Rechnungsprüfungskommission sind vom Stadtrat budgetierte Investitionen für ein Folgejahr genauer vorherzusagen als mittelfristige Investitionspläne. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil ausbleibende Investitionen im Budgetjahr unter anderem bewirken, dass dadurch der tatsächliche Abschreibungsaufwand in der Laufenden Rechnung tiefer als budgetiert ausfällt. In diesem Sinne bilden budgetierte, aber nicht umgesetzte Investitionen eine systematische, jedoch nicht transparent ausgewiesene Reserve im Voranschlag. Auch aus diesem Grund erwartet die Rechnungsprüfungskommission in Zukunft im Budget-Rechnung-Vergleich eine tiefere „Nichtrealisierungsquote“ von höchstens 15 %.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt analog zum Vorjahr fest, dass auch im Voranschlag 2018 wieder verschiedene Investitionsprojekte eingestellt sind, die über das Voranschlagsjahr hinausgehen und/oder neue Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.- auslösen (z.B. Sanierung Kindergarten Rosswinkel, Objektstrategie für weitere Investitionen beim städtischen Gasthof Rössli, Strassenbauprojekte). Für Voranschlagskredite über nicht gebundene Ausgaben müssen jeweils vom Parlament gemäss dem ordentlichen, zweistufigen Ausgabenbewilligungsverfahren zunächst Verpflichtungskredite gesprochen werden. Dies bedeutet, dass der Stadtrat erst nach den noch zu fällenden Verpflichtungskreditbeschlüssen durch das Parlament ermächtigt ist, die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen und die nächstjährige Rechnung mit Ausgaben zu belasten.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Finanztechnisch und -rechtlich ist die Rechnungsprüfungskommission darüber erfreut, dass der Stadtrat der RPK-Forderung nach einer Bereinigung der Verpflichtungskreditkontroll-Tabelle Schritt für Schritt Folge leistet. Gleichzeitig fällt der Rechnungsprüfungskommission auf, dass vom Stadtrat weiterhin Vorhaben als gebundene Ausgaben deklariert sind, obwohl erhebliche Entscheidungsfreiheit besteht (z.B. Ersatz des noch einsatzfähigen Pikett-Offiziersfahrzeugs für den Feuerwehrkommandanten durch ein anderes Mehrzweckfahrzeug).

1.3 FINANZSITUATION

Ein solider Liquiditätsbestand von rund Fr. 16 Mio. sowie der nochmalige Abbau der langfristigen Schulden per Anfang 2018 auf Fr. 40 Mio. – nach einem Höchststand von Fr. 57 Mio. noch 2014 – entspannt die finanzielle Situation merklich. Bis 2021 ist nun aufgrund langfristig abgeschlossener Kreditverträge mit attraktiven Zinskonditionen (teilweise sogar mit Negativzinsen) lediglich noch ein weiterer Schuldenabbau von Fr. 5 Mio. möglich.

Im Vergleich zu Beginn der Legislatur 2014 – 2018 steht heute der städtische Finanzhaushalt wieder auf soliden finanziellen Beinen. Es ist finanzieller Handlungsspielraum zurückgekehrt. Hierbei ist jedoch im Auge zu behalten, dass in der nächsten Legislatur insbesondere mit der bevorstehenden Gesamt-sanierung des Schulhauses Watt und der Sanierung von Kindergärten nochmals einigermaßen investitionsreiche Jahre bevorstehen. Zudem sieht der Stadtrat vor, ab Ende der nächsten Legislatur am Standort Eselriet einen neuen Werkhof mit Hauptsammelstelle und Feuerwehrgebäude zu bauen. Nach Einschätzung des Stadtrates sollte dabei durch den Verkaufserlös der bisherigen Werkhof-Parzelle mit Umnutzung für Wohnbauten der neue Werkhof an anderem Standort zu einem Grossteil selbstfinanziert werden können.

Illnau-Effretikon hat in der laufenden Legislatur 2014 – 2018 eine klare und weitsichtige Finanz- und Investitionspolitik gepflegt. Die städtischen Liegenschaften wie z.B. das Stadthaus oder auch die Kläranlage sind gut unterhalten, notwendige Sanierungen sind weitgehend erfolgt (Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Sportzentrum Effretikon, Schulhaus Hagen) oder aufgegleist (z.B. Schulhaus Watt), und auch die Gemeindestrassen befinden sich in einem guten Zustand. Gleichzeitig ist es gelungen, eine finanzielle Trendwende weg von wiederholten Defiziten hin zu regelmässigen Überschüssen einzuleiten und die Schulden innert dreier Jahre um ansehnliche Fr. 17 Mio. auf heute tragbare Fr. 40 Mio. zu reduzieren. Zudem verfügt die Stadt aktuell in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Entsorgung über einen sehr hohen Reservebestand von gesamthaft rund Fr. 12.5 Mio. 2018 werden deshalb vom Stadtrat die Abwassergebühren wieder reduziert. Neben all diesen erfreulichen Entwicklungen war die Steuerpolitik in den letzten Jahren auf Stabilität ausgerichtet, was nicht zuletzt durch eine gezielte Vorfinanzierungs- und Abschreibungspolitik erreicht wurde. Für die kommende, neue Legislatur 2018 – 2022 wird es nun die Herausforderung und Verantwortung von Stadtrat und Parlament sein, sich erneut auf eine gemeinsam getragene Finanz-, Steuer-, Investitions- und Abschreibungspolitik zu verständigen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2. RPK-ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM VORANSCHLAG 2018

2.1 LAUFENDE RECHNUNG

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Parlament aus ihrem Kreise verschiedene Änderungsanträge zur Laufenden Rechnung des Voranschlages 2018. In der Begründung wird dabei jeweils vermerkt, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag bzw. um einen einstimmigen RPK-Antrag handelt. Die Summe aller RPK-Anträge zur Laufenden Rechnung beläuft sich auf Fr. 1.663 Mio., was rund 4.5 Steuerprozenten entspricht (ergänzend zur vom Stadtrat bereits vorgesehenen 2-prozentigen Steuerfussenkung).

PRÄSIDIALES

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
7	150.3190.10	Projektaufwendungen Eingemeindung Kyburg	70'000	10'000

BEGRÜNDUNG:

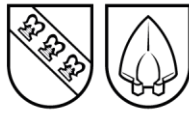
RPK-Mehrheit: Auf die Erstellung eines Inventars der kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung soll im Jahre 2018 verzichtet werden. Diese Aufgabe soll dann im Rahmen der vom Stadtrat angekündigten Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Bauten in der Stadt Illnau-Effretikon im Zeitraum 2021 – 2024 vorgenommen werden (vgl. GGR-Geschäft Nr. 108/16). Zudem: Für den Ortsteil Kyburg existiert, wie der Stadtrat in seiner Antwort zu Geschäft 108/16 schrieb, bereits ein kantonales Inventar mit verschiedenen Schutzobjekten innerhalb des Dorfes.

RPK-Minderheit: Der Betrag ist durch den Projektbeitrag des Kantons zur Eingemeindung von Kyburg gedeckt (Konto 150.4610.10), die Inventarisierung erfolgt also für die Stadt zum Nulltarif. Eine spätere Inventarisierung müsste die Stadt selber bezahlen, erzeugt also in jedem Fall Mehrkosten gegenüber einer Inventarisierung jetzt.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
9	163.3010.10	Pauschalbetrag für Salärpassungen (inkl. Sozialleistungen)	130'000	100'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Dem städtischen Personal sollen weiterhin attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen geboten werden (städtische Angestellte haben z.B. im Vergleich zu Kantonsangestellten 5 anstatt 4 Wochen Ferien). Für Fördermassnahmen und Einmalzulagen bei ausgewählten Mitarbeitenden soll im Jahre 2017 analog zum Vorjahr wiederum ein Betrag von Fr. 100'000.- zur Verfügung stehen (2016 waren es Fr. 60'000.-). Die vom Stadtrat eingestellten 0.7 % Lohnerhöhungen plus Fr. 25'000.- Einmalprämien liegen deutlich über den Lohnmassnahmen beim Kanton; der Regierungsrat des Kantons Zürich sieht für die Kantonsangestellten 0.5 % und für die Volksschullehrer 0.4 % Lohnerhöhungen vor.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

RPK-Minderheit: In Jahren, die im Voraus als finanziell schwierig erwartet wurden, wurde hier gespart und so ein gewisser Nachholbedarf aufgebaut, der nun angesichts des finanziellen Spielraums abgebaut werden kann.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
10	170.3180.00	Kulturelle Veranstaltungen	60'000	80'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Minderheit: In den vergangenen Jahren wurde dieser Betrag sukzessive heruntergesetzt. Angesicht der guten finanziellen Lage der Stadt, kann die Erhöhung ohne Weiteres getragen werden.

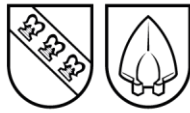
Bedenkt man das vielfältige Angebot, welches in der Stadt dargeboten wird, ist eine Erhöhung mehr als gerechtfertigt. Nicht zu vergessen ist, dass die kulturellen Veranstaltungen der Stadt auch Einnahmen generieren.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
10	170.3180.30	Beitrag Kyburgiade	10'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Zur Unterstützung kultureller Veranstaltungen besteht bereits ein Budget über Fr. 60'000.- (Konto 170.3180.00). Eine finanzielle Unterstützung der Kyburgiade durch die Stadt von Fr. 10'000.- kann über diesen Budgetbetrag getätigt werden. Es soll hierfür kein separates neues Konto gebildet werden.

RPK-Minderheit: Die Unterstützung dieser Veranstaltung ist ein sinnvoller Beitrag an das kulturelle Leben der Stadt.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	170.3650.10	Beitrag Verein Museum Schloss Kyburg (VMSK)	20'000	5'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Das Schloss Kyburg gehört dem Kanton Zürich. Der Kantonsrat Zürich hat dem Verein für die Erneuerung der Ausstellung einen Beitrag von rund Fr. 9 Mio. aus dem Lotteriefonds gesprochen. Zudem leistet der Kanton dem Verein einen Beitrag zum Betrieb des Museums. Andere Trägergemeinden verdoppeln den Beitrag an den VMSK. Entsprechend ist es okay, wenn auch Illnau-Effretikon den Betrag von bisher Fr. 2'500.- auf Fr. 5'000.- erhöht, jedoch nicht auf Fr. 20'000.-.

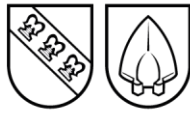
RPK-Minderheit: Es ist gerechtfertigt, dass die Standortgemeinde Illnau-Effretikon einen höheren Beitrag an den Betrieb bezahlt als andere Gemeinden und damit nicht nur verbal ausdrückt, dass sie stolz auf einen Betrieb mit einer derart grossen Ausstrahlung ist.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	185.3181.00	Expertenhonorare	20'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Bevor der Stadtrat ein Projekt „kommunale Standortförderung“ lancieren will, soll er dem Parlament seine Grundstrategie dazu vorstellen; inkl. Schnittstelle zur Mitwirkung in der regionalen Standortförderung Winterthur (Kto. 185.3180.10: Fr. 71'000.-). Zudem stellt sich die Frage, wie der Gewerbeverein eingebunden ist und weshalb die weiter anwachsende Stadtverwaltung die Grundsatzüberlegungen zur Standortförderung im Zentrum nicht zunächst selbst vornimmt.

RPK-Minderheit: Wie sich das Zentrum Effretikon in den nächsten Jahren entwickelt, ist für unsere Stadt entscheidend. Es ist daher richtig, diesbezüglich die Privatwirtschaft gezielt zu unterstützen. Die zeitlich befristete Aufgabe in der Verwaltung zu erledigen, würde mittelfristig zu einer Aufblähung der Verwaltung führen – was insgesamt teurer kommt.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	185.3640.00	Partnerschaften Inland	50'000	25'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Seit 1975 wird Arvigo durch den Steuerzahler von Illnau-Effretikon finanziell namentlich für örtliche Infrastrukturprojekte unterstützt. Am 1. Januar 2015 fusionierte Arvigo dann mit den Gemeinden Braggio, Cauco und Selma zur neuen Gemeinde Calanca. Gemeindepräsident ist Alt-Stadtrat Rodolfo Keller. Der Cash-Beitrag soll halbiert werden. Gleichzeitig können die Beziehungen und die regelmässig geleisteten Frondienstarbeiten zugunsten Calance aufrechterhalten werden (Zivilschutz, Lernendenlager etc.)

RPK-Minderheit: Die finanzielle Situation hat sich durch den Zusammenschluss nicht verbessert. Dies kann deshalb keine echte Begründung für die Kürzung der Unterstützung sein. Der Beitrag wurde jüngst in Zusammenhang mit dem Sparpaket'17 bereits gekürzt.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	185.3670.00	Entwicklungsprojekte	60'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Der Bund leistet bereits mit professionellen Strukturen umfangreiche Entwicklungshilfe in Millionenhöhe. Keine kommunale Aufgabe.

RPK-Minderheit: Es geht nicht um eine zwingende kommunale Aufgabe, sondern um Solidarität gegenüber Schwächeren, die sich eine Stadt leisten kann und soll, die in den letzten Jahren 17 Millionen Schulden abbauen konnte. Weiteres siehe nächster Antrag.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
11	185.3670.00	Entwicklungsprojekte	60'000	105'000

RPK-Minderheit: In den letzten Jahren wurden zum Zeitpunkt der Budgetierung jeweils finanziell schwierige Jahre erwartet, weshalb eine Reduktion der Solidaritätsausgaben vorgenommen wurde. Diese soll nun in einem Jahr mit einem finanziellen Spielraum wenigstens teilweise wieder ausgeglichen werden. Die Ausgaben betragen 2015 in den Konten mit Solidaritätsbeiträgen (185.3640.00, 3660.00, 3670.00 und 3670.10) zusammen Fr. 190'000.-, mit der beantragten Erhöhung sind es 2018 Fr. 182'000.-, was (knapp) einem halben Steuerprozent entspricht. Die Erhöhung soll in den Bereich fliessen, in dem am meisten Handlungsbedarf besteht.

NB: Sollte die Kürzung bei den Partnerschaften Inland eine Mehrheit finden und dieser Antrag angenommen werden, würden die Solidaritätsbeiträge 2018 zusammen noch Fr. 157'000.- betragen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FINANZEN

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
13	210.3800.05	Einlage Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt	2'600'000	2'000'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Für die bevorstehende Gesamtsanierung Schulhaus Watt soll eine Vorfinanzierung getätigt und damit die Laufende Rechnung 2018 belastet werden. Die Höhe der Vorfinanzierung soll Fr. 2 Mio. betragen. Fr. 2 Mio. entspricht gemäss stadträtlichem IAFP 2019-2023 demjenigen Betrag, um welchen im Jahre 2019 weniger Grundstückgewinnsteuern erwartet werden (2018: Fr. 8 Mio.; 2019: Fr. 6 Mio.).

RPK-Minderheit: Die Fortführung der bisherigen Politik mit beachtlichen Vorfinanzierungen hat sich als positiv erwiesen; eine Reduktion der Vorfinanzierung ist deshalb nicht angezeigt. Die Minderheit beurteilt die Situation abschliessend, nachdem der Grosse Gemeinderat die anderen Anträge entschieden hat, und behält sich einen Minderheitsantrag vor, der vom stadträtlichen Antrag abweicht (höhere Vorfinanzierung).

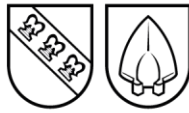
SCHULE

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
22	311.3180.50	Informatik	430'000	250'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es sollen nicht flächendeckend 130 Lehrerlaptops à Fr. 2'000.- für insgesamt budgetierte Fr. 250'000.- ersetzt werden (Anmerkung: eine zweite Tranche sieht der Stadtrat im Jahre 2019 vor). Vielmehr sollen kostenbewusst lediglich diejenigen älteren Laptops ersetzt werden, die in letzter Zeit wiederholt defekt waren. Ein Budgetposten von Fr. 70'000.- sollte dafür ausreichen. Indem noch funktionstüchtige Laptops weiter genutzt werden, wird auch ein Zeichen gegen die sich immer weiter ausbreitende Wegwerfgesellschaft gesetzt.

RPK-Minderheit: Die kurze Umsatzzeit von Laptops kann beklagt werden, ist aber Realität. Ersatz ist angezeigt bzw. kann von der RPK nicht besser beurteilt werden als vom Stadtrat.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

HOCHBAU

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
25	400.3181.30	Energieberatung	50'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Seit 2002 wird ein Betrag von Fr. 50'000.- für die Energieberatung budgetiert. Auf diesen Betrag soll zukünftig verzichtet werden.

RPK-Minderheit: Die Energieberatung hat sich bewährt. Es gibt keinen Grund für eine Beendigung, auch die RPK-Mehrheit nennt keinen Grund.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
26	420.3140.00	Baulicher Unterhalt (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	430'000	350'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es soll ein Betrag von Fr. 350'000.- budgetiert werden (entspricht in etwa den ausgewiesenen Kosten in der Laufenden Rechnung 2016). Zudem gehört eine nice-to-have-Anschaffung von E-Ladestation für Fr. 17'000.- nicht zum Verwaltungsvermögen.

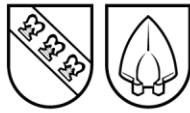
RPK-Minderheit: Die geplanten Ausgaben sind gut ausgewiesen, es sind keine Hinweise auf überflüssige Unterhaltmassnahmen erkenntlich.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
26	420.3140.xx	Bauten Elektromobilität (⇒ neues Konto bilden)	0	17'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Ein separates, neues Konto für e-Mobilität bilden

RPK-Minderheit: Es ist kein derartiges Konto nötig.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
26	420.3140.70	Baulicher Unterhalt AZB	269'000	195'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Gleiche Budgetierung wie im Vorjahr: 0.5 % des Gebäudeversicherungswertes budgetieren (vor 2 Jahren budgetierten wir noch 0.3 %). Es sollte noch kein Bedarf nach diversen Erneuerungen im Bereich der Gebäudetechnik notwendig sein (erst gerade Gesamtanierung abgeschlossen).

RPK-Minderheit: In einem solchen Gebäude mit einer weit überdurchschnittlichen Nutzungsintensität besteht ein erhöhter Unterhaltsbedarf.

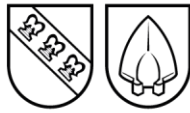
SOZIALES

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
40	630.3665.00	Sozialhilfe an CH-Bürger, Wohnsitz Gemeinde, ohne Kostenersatz	1'900'000	1'700'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es soll derselbe Betrag wie in der Laufenden Rechnung 2016 budgetiert werden. Im September 2017 hat die Stimmbevölkerung deutlich entschieden, die langjährige und bewährte Praxis der gemeinsamen Finanzierung von Kinder- und Jugendheimplatzierungen durch Kanton, Gemeinden und Eltern beizubehalten. Hierbei sieht der Kantonsrat vor, die Gemeinden bei der gemeinsamen Finanzierung zu entlasten. Zudem: KOF und SECO prognostizieren 2 %-BIP-Wachstum und eine zurückgehende Arbeitslosigkeit.

RPK-Minderheit: Die Hochrechnung des Stadtrats soll nicht durch andere Zahlen ersetzt werden, die einfach einem politischen Wunsch entsprechen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
41	630.3667.00	Sozialhilfe an Ausländer, Wohnsitz Ge- meinde, ohne Kostenersatz	2'100'000	2'000'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Im September 2017 hat die Stimmbevölkerung mit deutlicher Mehrheit entschieden, dass aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, deren Asylgesuch abgelehnt wurde (Ausweis F), keine Sozialhilfe mehr erhalten. Dieses Abstimmungsergebnis ist nun auch in Illnau-Effretikon demokratiegerecht umzusetzen. Das Gesetz tritt auf den 1. März 2018 in Kraft. Gleichzeitig hat der Regierungsrat entschieden, dass vorläufig Aufgenommene in Zürcher Gemeinden spätestens ab 1. Juli 2018 keine Sozialhilfe, sondern lediglich noch die tieferen Ansätze für Asylfürsorge erhalten. Die tieferen Ansätze, die ab dem 1. März 2018 möglich sind, sind im Budget abzubilden (gemäss Auskunft Stadtrat betrifft dies in Illnau-Effretikon aktuell 64 vorläufig Aufgenommene; Differenz zwischen Sozialhilfe- und Asylfürsorgeansatz beträgt bei 1-Personen-Haushalt rund Fr. 200.-/Mt.).

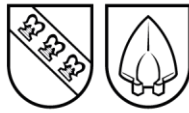
RPK-Minderheit: Die Hochrechnung des Stadtrats soll nicht durch andere Zahlen ersetzt werden, die einfach einem politischen Wunsch entsprechen.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
41	631.3666.06	Deutschkurse und Beschäftigungsmass- nahmen (Asylbewerber)	50'000	20'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Mehr Beschäftigungsmassnahmen bei Asylbewerbern sollten nicht Mehrkosten auslösen. Es sollen hierfür in der Stadtverwaltung auch keine neuen Stellenprozentage geschaffen oder externe Mandate vergeben werden.

RPK-Minderheit: Mehr Beschäftigungsmassnahmen – die als äusserst sinnvoll zu werten sind – lösen Mehrkosten aus.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
42	632.3180.10	Deutschkurse (Integr.förderung)	95'000	60'000
42	632.3180.20	Projekte (Integr.förderung)	48'000	30'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Die Bundes- und Staatsbeiträge werden um über die Hälfte gekürzt werden. Entsprechend diesem klaren Signal ist das kommunale Angebot zu fokussieren; die Integrationsförderung wird deswegen gleichwohl aufrechterhalten.

RPK-Minderheit: Mit der Kürzung würde die Integrationsförderung markant reduziert, was kontraproduktiv ist.

SICHERHEIT

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
47	800.3110.00	Betriebsausstattung	20'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Auf die nice-to-have-Softwareanpassung Bussenadministration kann verzichtet werden.

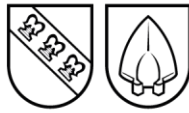
RPK-Minderheit: Die Mehrheit liest „Busse“ und sieht rot. Verwaltung soll effizient arbeiten können.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
47	802.3110.00	Betriebsausstattung	62'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Auf die nice-to-have-Einrichtung eines Ticketsystems (inkl. Anpassung Schalterbetrieb) kann verzichtet werden.

RPK-Minderheit: Ein Ticketsystem zusammen mit einer Klärung der räumlichen Situation im Stadthaus ist angezeigt.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
51	816.3114.00	Anschaffung Masch., Geräte und Fahrzeuge	51'000	15'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es fehlt eine griffige Begründung, wofür der Betrag von Fr. 51'000.- budgetiert werden soll (Atemschutzflaschen etc. wurden bereits im Vorjahr ersetzt). Deutlich tieferer Betrag budgetieren (Höhe wie Laufende Rechnung 2016), damit die Feuerwehr nicht einfach nice-to-have-Anschaffungen tätigt.

RPK-Minderheit: Es liegt eine detaillierte Aufstellung über die geplanten Anschaffungen vor.

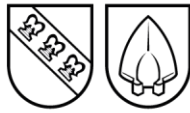
JUGEND UND SPORT

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
58	950.3140.40	Unterhalt Minigolfanlage	50'000	10'000

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Im Voranschlag 2015 waren Fr. 100'000.- unter dem Titel „Sanierung Minigolfanlage“ in der Investitionsrechnung budgetiert (nachdem bereits 2013 die Beleuchtung für Fr. 50'000.- ersetzt wurde). Im November 2015 liess sich dann die Stadt öffentlich verlauten, dass die Bahnen mehrheitlich in einem guten Zustand seien. Weshalb nun lediglich 2 Jahre später für Fr. 40'000.- die Hindernisse der Minigolfanlage erneuert werden sollen, überzeugt nicht. Zuerst mit Fr. 100'000.- unter anderem nice-to-have-Wasserspiele in/bei den Hindernissen und die Kyburg bei der letzten Bahn zu bauen etc. und dann kurz danach weitere Fr. 40'000.- für neue Hindernisse auszugeben, ist erweiterter Wunschbedarf.

RPK-Minderheit: Unabhängig von früheren Unterhaltmassnahmen halten diese Sanierungen die Anlage in einem guten Zustand und damit konkurrenzfähig gegenüber anderen Anlagen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2.2 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Parlament aus ihrem Kreise verschiedene Änderungsanträge zur Investitionsrechnung (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) des Voranschlages 2018. In der Begründung wird dabei jeweils vermerkt, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag bzw. um einen einstimmigen RPK-Antrag handelt. Die Summe aller RPK-Anträge zur Investitionsrechnung beläuft sich auf Fr. 738'000.-.

HOCHBAU

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	400.5060.02	Strategisches Immobilienmanagement	75'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Im IAFP sind neu insgesamt Fr. 173'000.- (Vorjahr noch Fr. 150'000.-) eingestellt. Stadtrat soll nun das Parlament über die den Hauptstudienbericht (Phase II) informieren (Ausgaben bis Ende 2016: Fr. 0.- gemäss Kontrolltabelle Verpflichtungskredite). Anschliessend kann das Parlament über die Notwendigkeit und den Nutzen eines all-fälligen Voranschlagskredites für die Implementierung (Phase III) befinden.

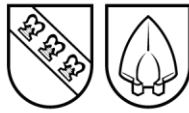
RPK-Minderheit: Ein Sperrvermerk ist der falsche Weg.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	420.5031.18	Stadthaus, diverse Büroumbauten	100'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Es ist nicht angezeigt, Jahr für Jahr einen nice-to-have-Betrag von Fr. 100'000.- für Büroumbauten im Stadthaus in den Voranschlag einzustellen.

RPK-Minderheit: Es liegen keine Hinweise vor, dass hier unnötig Geld ausgegeben wird. Im Jahr der Verwaltungsneuorganisation ist ein gewisser Bedarf wahrscheinlich.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	420.5031.35	Restaurant Rössli, Objektstrategie Investitionen (Mehrjahresplanung)	135'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

Einstimmiger
RPK-Antrag:

Im IAFP sind vom Stadtrat für die Objektstrategie insgesamt Fr. 1'610'000.- eingestellt. Der Stadtrat soll dem Parlament dazu zunächst für den geplanten Gesamtbeitrag eine Verpflichtungskreditvorlage (Objekt- oder Rahmenkredit) unterbreiten, bevor das Parlament den Stadtrat per Voranschlagskredit ermächtigt, die Jahresrechnung 2018 mit Fr. 135'000.- zu belasten. Die RPK-Frage, was mit den Fr. 135'000.- geplant ist, kann der Stadtrat gemäss seiner Antwort an die Rechnungsprüfungskommission erst nach Vorliegen der Objektstrategie beantworten. Entsprechend ist für 2018 auch noch nichts zu budgetieren. Budgetierung von Ausgaben erst, wenn vom Parlament ein Verpflichtungskredit (z.B. Rahmenkredit) besprochen worden ist.

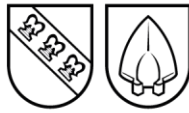
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	420.5031.50	Mehrzweckgebäude (Werkhof)	100'000	0

BEGRÜNDUNG:

Einstimmiger
RPK-Antrag:

Der Stadtrat beantragt für eine (erneute?) Machbarkeitsstudie einen Verpflichtungskredit für Fr. 100'000.- (vgl. Kontrolle Verpflichtungskredite, S. 73). Gleichzeitig sind im IAFP für die Planung insgesamt Fr. 2.6 Mio. eingestellt (s.a. Tab. Verpfl.kreditkontr., S. 74). Zunächst ist dem Parlament ein Verpflichtungskreditantrag vorzulegen, bevor der Stadtrat ermächtigt wird, die Jahresrechnung 2018 mit Fr. 100'000.- zu belasten. Zuerst soll das Parlament einen Grundsatzentscheid fällen, bevor der Stadtrat Ausgaben für weitere planerische Vorleistungen tätigt.

[Anmerkung: Im IAFP, Entwurf S. 7, ist angegeben, dass bereits Fr. 100'000.- Ausgabe bis 2017 beschlossen wurden. Aus dem Voranschlag 2017 wird dies nicht ersichtlich.]



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
63	423.5030.43	Sanierung Schulhaus Watt (Bau)	150'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Bevor der Stadtrat für die Sanierung für Ausgaben zu Lasten der Rechnung 2018 ermächtigt wird, ist dem Parlament ein Verpflichtungskreditantrag zu stellen. Für 2018 sind gemäss Auskunft Stadtrat noch keine eigentlichen Bauarbeiten geplant.

RPK-Minderheit: Der Kredit betrifft die Bauplanung und ist deshalb gerechtfertigt.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
62	420.5031.65	Machbarkeitsstudie Liegenschaft Hagenstrasse 2	30'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Von der Stadtverwaltung darf erwartet werden, dass sie eine solche Aufgabe mit den eigenen Kompetenzen erfüllt. Eine externe Auftragsvergabe ist nicht erforderlich.

RPK-Minderheit: Für Sonderaufgaben kann zeitlich limitiert externe Hilfe beigezogen werden, ansonsten mittelfristig die Verwaltung aufgebläht wird.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

TIEFBAU

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
63	510.5010.01	Sanierung Strassennetz	450'000	
63	510.5010.88	Sanierung Stationsstrasse, Illnau	320'000	1'150'000
63	510.5010.93	Sanierung Brüttenerstrasse Effretikon	80'000	S-Kredit
62	510.5016.01	Sanierung Vogelbuckstrasse, Effretikon	530'000	

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Dieses Sammelkonto soll nicht wie vorgesehen nur einen Teil der Strassensanierungen umfassen, sondern alle Strassensanierungen. Das ergibt für den Stadtrat einen Spielraum: Falls beim einen Sanierungsprojekt Verzögerungen auftreten, kann das Geld andernorts eingesetzt werden. Gesamtbetrag Unterhalt und Sanierung Strassennetz Fr. 1.6 Mio. (Fr. 0.45 Mio. bei 510.3144.20 und Fr. 1.15 Mio. bei 510.5010.01), was gemäss Antwort des Stadtrats auf Interpellation GGR-Geschäft Nr. 084/16 genügt (entspricht gegenüber Antrag des Stadtrates einer Reduktion um Fr. 0.23 Mio.). Nachdem in den vergangenen Jahren immer deutlich mehr als total Fr. 1.6 Mio. investiert wurden, scheint für 2018 eine Reduktion auf den Durchschnittswert möglich; ein höherer Betrag wäre vom Stadtrat in seinem Verpflichtungskreditantrag zusätzlich zu begründen. Sperrvermerk: Für einen derart grossen Posten soll es einen Verpflichtungskreditbeschluss des Parlaments geben.

RPK-Minderheit: Eine Änderung der Budgetierung drängt sich nicht auf.

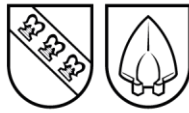
SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
63	510.5010.88	Sanierung Stationsstrasse, Illnau	320'000	0

EVENTUALANTRAG:

Falls kein Sammelkonto beschlossen wird, dann Streichung der für nächstes Jahr geplanten Sanierung Stationsstrasse Illnau.

BEGRÜNDUNG:

Die Strasse ist noch nicht in einem zwingend notwendigen, dringlichen Sanierungszustand (keine gebundene Ausgabe). Es gibt andere Strassen auf dem Stadtgebiet, die in einem schlechteren Zustand sind. Es handelt sich zudem um einen kurzen Strassenabschnitt, der wenig befahren ist und auch wenig befahren bleiben soll. Eine Sanierung kann auch erst in ein paar Jahren erfolgen - eventuell dann sogleich koordiniert mit der Sanierung der Effretikerstrasse in Illnau (ab Usterstrasse bis Grauselstrasse) durch den Kanton.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
66	571.5011.38	Ersatz Regenbecken Brandriet, Effretikon	100'000	S-Kredit

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: In der Tabelle Verpflichtungskredikontrolle (S. 78) sind Fr. 2 Mio. aufgeführt, die das Parlament bewilligen sollte (notabene als gebundene Ausgabe). Hierfür ist dem Parlament zunächst ein Verpflichtungskreditantrag zu stellen.

RPK-Minderheit: Bau muss ohnehin getätigt werden.

SICHERHEIT

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
67	816.5060.70	Ersatz Pikett-Offiziersfahrzeug durch Mehrzweckfahrzeug	78'000	0

BEGRÜNDUNG:

RPK-Mehrheit: Auf den erneut gewünschten Ersatz des Fahrzeuges des Feuerwehrkommandanten ist weiterhin zu verzichten. Das bestehende Fahrzeug ist noch problemlos einsatzfähig (keine gebundene Ausgabe).

RPK-Minderheit: Der Ersatz ist nun schon einige Zeit geplant und deshalb fällig.

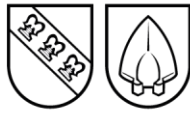
FINANZEN UND STEUERN

SEITE	KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ANTRAG STADTRAT	ANTRAG AUS RPK
68	970.7020.24	Umbau Volg-Laden, Ottikon	200'000	150'000

BEGRÜNDUNG:

Einstimmiger
RPK-Antrag:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2017, vorbehaltlich Genehmigung durch das Parlament, einen pauschalen Kostenbeitrag von Fr. 150'000.- an die Investitionen der Volg Detailhandels AG von rund Fr. 400'000.- gesprochen. Der städtische Beitrag soll den Grundausbau (insbes. Bodenbelag, Ersatz Schaufensterfront) abdecken und den Werterhalt der Immobilie, die sich im Finanzvermögen der Stadt befindet, sichern.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

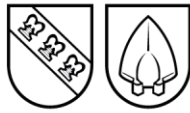
VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2.3 KREDITRECHTLICHE BEMERKUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2018

Die Rechnungsprüfungskommission macht mit Verweis auf das zweistufige Ausgabenbewilligungsverfahren (zunächst Genehmigung Verpflichtungskredit, anschliessend Budgetierung Voranschlagskredit) darauf aufmerksam, dass der Stadtrat den Parlament bei den Investitionsvorhaben a) Sanierung des Kindergartens Rosswinkel (Konto 423.5030.50) sowie b) Kauf eines Grundstückes für den neu geplanten Werkhof am Standort Eselriet (Konto 970.7010.21) zunächst noch separate Verpflichtungskreditanträge stellen wird. Gemäss Auskunft des Stadtrates ist mit den entsprechenden Vorlagen in der ersten Hälfte 2018 zu rechnen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt zudem fest, dass der vom Parlament gesprochene, 4. Rahmenkredit Zentrumsplanung (Konto 400.5810.13) in der Verpflichtungskreditkontroll-Tabelle fehlt. Zudem stellt die Rechnungsprüfungskommission fest, dass im Voranschlag 2018 a) zur Sanierung Kindergarten Rosswinkel, b) zum Quartierplanverfahren Geen, Illnau und c) zum Ersatz Regenbecken Brandrietstrasse, Effretikon andere Beträge zur Genehmigung aufgeführt sind als in der Verpflichtungskreditkontroll-Tabelle festgehalten.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

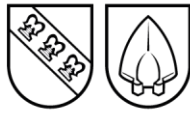
3. RPK-ANTRÄGE ZUR FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES FÜR 2018

3.1 RPK-MEHRHEIT: FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES BEI HÖCHSTENS 111 %

Eine RPK-Mehrheit beantragt, den Steuerfuss bei höchstens 111 % festzulegen. Ein Steuerfuss von 111 % oder tiefer verbessert die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Illnau-Effretikon. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass der Steuerfuss von Illnau-Effretikon auch nach der angezeigten Steuerfussenkung weiterhin deutlich über dem kantonalen Mittel von 105.5 % liegt (Stand 2017).

Die RPK-Mehrheit begründet ihren Antrag um eine zumindest 4-prozentige Steuerfussenkung für nächstes Jahr damit, dass es den politischen Entscheidungsträgern in dieser Legislatur gelungen ist, die anfänglich noch angespannte Finanzsituation stark zu gesunden und gleichzeitig die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen hoch zu halten bzw. sogar weiter auszubauen. Dank den markanten Millionenüberschüssen in den letzten Jahresrechnungen, die vor allem deutlich höheren als budgetierten Steuereinnahmen zu verdanken sind, konnten die Schulden um Fr. 17 Mio. auf aktuell noch tragbare Fr. 40 Mio. reduziert werden. 2018 wird das Nettovermögen pro Kopf gemäss Stadtrat Fr. 169.- betragen und damit erstmals seit 2009 wieder im Plus und damit im grünen Bereich sein (2014 bestand noch eine Nettoverschuldung pro Kopf von Fr. 1'529.-; vgl. Cockpit 2017). Zudem wird aller Voraussicht nach auch die Jahresrechnung 2017 wieder mit einem deutlichen Millionenüberschuss schliessen, da gemäss Auskunft des Finanzvorstandes anlässlich der Parlamentarischen Fragestunde des Grossen Gemeinderates vom 9. November 2017 a) allein die ordentlichen Steuererträge Fr. 1.5 Mio. über Budget sein werden, b) die Gesamtergebnisse der Abteilungen innerhalb des Budgets liegen werden und c) auch der Abschreibungsaufwand wie bereits in den Vorjahren geringer als budgetiert ausfallen wird (70 %-Umsetzungsquote). Insgesamt schlossen die Rechnungen der letzten Jahre regelmässig deutlich besser ab als budgetiert (im Jahre 2014 um mehr als Fr. 2 Mio. und in den Jahren 2015 und 2016 um rund Fr. 5 Mio. bzw. Fr. 6.5 Mio. besser als budgetiert). Gestützt auf diese Erfahrungen darf durchaus davon ausgegangen werden, dass dies auch 2018 wieder der Fall sein wird. Diese Zuversicht lässt sich exemplarisch gut wie folgt untermauern:

- Zahlreiche Aufwandpositionen sind im Voranschlag 2018 – ganz dem Gebot der Vorsicht folgend – aufgerundet: Es darf entsprechend von der Exekutive erwartet werden, dass das Steuergeld zurückhaltend ausgegeben wird und deshalb auch 2018 wieder nicht alle Budgetpositionen gänzlich ausgeschöpft werden.
- Im Antrag zum Voranschlag 2018 hält der Stadtrat fest, dass er in der Investitionsplanung davon ausgeht, dass tatsächlich lediglich 70 % der geplanten Investitionen auch umgesetzt werden. Der tatsächliche Abschreibungsaufwand in der Laufenden Rechnung wird also auch 2018 wieder deutlich tiefer als budgetiert ausfallen. In den beiden letzten Jahren entsprach die Differenz zwischen den budgetierten Abschreibungen und den tatsächlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung jeweils gute 2 Steuerprozent.
- Die ordentlichen Steuererträge im Rechnungsjahr 2017 werden gemäss Auskunft des Stadtrates Fr. 1.5 Mio. über Budget und damit bei tatsächlichen Fr. 41.5 Mio. liegen. Im Vergleich dazu budgetiert nun der Stadtrat für 2018 tiefere ordentliche Steuereinnahmen (auch unter Berücksichtigung der von ihm vorgeschlagenen, lediglich 2-prozentigen Steuerfussreduktion). Dies ist – notabene wie bereits in den Vorjahren – allzu vorsichtig, denn KOF bzw. SECO prognostizieren für die nächsten beiden Jahre ansehnliche konjunkturelle Wachstumsraten von rund 2 % und eine zurückgehende Arbeitslosigkeit.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Per 1. Januar 2018 wird Illnau-Effretikon gemäss Stadtrat über einen soliden Liquiditätsbestand von rund Fr. 16 Mio. verfügen. Parallel dazu wurden in den vergangenen Jahren sehr hohe Investitionsausgaben getätigt, weshalb sich die städtische Infrastruktur heute in einem insgesamt sehr guten Zustand befindet. Die besonders investitionsreichen Jahre liegen nach der erfolgten Erweiterung und Sanierung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen und des Sportzentrums Effretikon sowie der Schulraum- und Turnhallenerweiterung Hagen allmählich hinter uns.

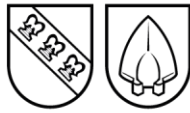
In den kommenden Jahren steht nun als grösste Investition noch die Gesamt-sanierung des Schulhauses Watt an. Zudem sind noch die Sanierung der Stadthaus-Gebäudehülle, die Erneuerung einiger Kindergärten sowie Investitionen im Zusammenhang mit dem Werkhof geplant. Mit Blick in den gewohnt überaus vorsichtig gehaltenen IAFP 2019 – 2023 sowie in Kenntnis der erfreulichen Konjunkturaussichten erachtet es eine RPK-Mehrheit als sehr gut verantwortbar, den Steuerfuss um einige Prozentpunkte zu senken und zu halten. Dieser Schritt erfolgt ganz im Einklang mit dem Stadtrat in der Überzeugung, dass jetzt der geeignete Moment gekommen ist, dem Gewerbe und der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Von einem tieferen Steuerfuss profitieren Gewerbe und Bevölkerung doppelt: Zum einen nimmt die Steuerbelastung für Unternehmen und Private ab, was sich positiv auf die Ansiedlung neuer Unternehmen (gemäss stadträtlichem Leitbild Stadtentwicklung 2015 soll Illnau-Effretikon um 4'500 Arbeitsplätze auf ca. 11'000 Arbeitsplätze im Jahre 2030 anwachsen) und den Zuzug steuerkräftiger Personen auswirkt. Zum anderen veranlassen begrenzte Mittel die öffentliche Hand dazu, zurückhaltend mit den erhaltenen Steuergeldern umzugehen und auf nice-to-have-Investitionen sowie auf eine lockere Ausgabenpolitik zu verzichten. Mit einer moderaten Steuerfussenkung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung schwarzer Zahlen wird der grosse finanzpolitische Spielraum, der ab 2019 noch zusätzlich entsteht, sehr zurückhaltend und verantwortungsbewusst genutzt. Trotz einer vertretbaren, zumindest 4 %-Steuerfussenkung wird es ab 2019 möglich sein, angemessene freie Reserven zu bilden (neues finanzpolitisches Instrument unter HRM2), die Leistungen zugunsten der Bevölkerung weiterhin hoch zu halten und die notwendigen Investitionen in die Zukunft gezielt zu tätigen.

3.2 RPK-MINDERHEIT I: FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES BEI 113 %

Eine RPK-Minderheit beantragt, den Steuerfuss für 2018 bei 113 % anzusetzen. Sie ist der Meinung, dass sich die Finanzpolitik der letzten Dekade mit ausgeprägten Vorfinanzierungen und ausserordentlichen Abschreibungen sehr bewährt hat. Diese Politik hat dazu beigetragen, dass die finanzielle Situation der Stadt innert weniger Jahre deutlich verbessert werden konnte. Eine Weiterführung ist deshalb grundsätzlich angezeigt, zumal sich die nächsten Jahre wiederum investitionsreich ankündigen. Zusätzlich erlauben die aktuelle Finanzsituation und die kurzfristigen Aussichten eine kleine steuerliche Entlastung im Umfang von 2 %, wie es der Stadtrat beantragt hat.

3.3 RPK-MINDERHEIT II: FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES BEI 115 %

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat den Steuerfuss für das Jahr 2018 bei 115 % zu belassen und auf eine Reduzierung des Steuerfusses zu verzichten. Wie der Stadtrat in seinem Antrag feststellt, würde es sich bei der Reduzierung des Steuerfusses lediglich um eine vorübergehende Entlastung handeln. Der finanzpolitische Spielraum sei begrenzt und es sei anzunehmen, dass der Steuerfuss schon bald wieder auf das heutige Niveau angehoben werden müsse, so der Stadtrat. Demzufolge sieht denn auch der IAFP schon ab dem Jahr 2021 wieder einen Steuerfuss von 115 % vor. Da es sehr unsicher ist, ob das Parlament in Zukunft bereit sein wird, eine Steuerfussenkung rückgängig zu machen und einer vom Stadtrat beantragten Steuerfusserhöhung zuzustimmen,



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 26. NOVEMBER 2017

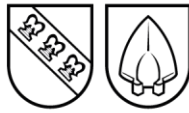
GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ist für eine sichere finanzielle Zukunft ein gleichbleibender Steuerfuss von 115 % einem wie auch immer gearteten Slalomkurs vorzuziehen.

Zu der für die in den Jahren 2018 bis 2020 erwarteten vorübergehenden finanziellen Entlastung trägt insbesondere bei, dass im nächsten Jahr bei den Grundstückgewinnsteuern mit rekordhohen Fr. 8 Mio., was Fr. 3 Mio. mehr wären als im laufenden Jahr, gerechnet werden darf und dass auf Grund der extrem investitionsarmen vergangenen drei Jahre mit Nettoinvestitionen von im Schnitt nur rund Fr. 5 Mio. der Schuldenberg auf Fr. 40 Mio. hat abgebaut werden können und somit der Kapitaldienstanteil als sehr klein bezeichnet werden kann. Betrugen die Zinsen für langfristige Schulden im Jahr 2010 noch Fr. 1'213'670.- so werden 2018 nur noch Fr. 422'000.- erwartet. Aufgrund der schon unter Punkt 1.2. Investitionsrechnung 2018 und IAFP 2019 – 2023 erwähnten geplanten Investitionen der kommenden Jahre würden selbst bei Eintreten des 70 %-Szenarios die Nettoinvestitionen pro Jahr rund Fr. 10 Mio. – also gut das Doppelte der vergangenen Jahre – betragen. Vorfinanzierungen sind also sicherlich ein adäquates Mittel, um unbequemen Überraschungen vorzubeugen, zumal ja nicht immer davon ausgegangen werden kann, dass die effektiven Investitionen nur 70 % der geplanten Investitionen ausmachen werden (in vergangenen Jahren wurde auch schon eine Umsetzungsquote von 85 % erreicht). Zudem kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Zinsumfeld mittel- und längerfristig so kundenfreundlich bleiben wird und gar weiterhin mit Negativzinsen zu rechnen ist. Auch darf nicht vergessen werden, dass die Rechnungen von Watt und Hagen noch nicht bezahlt sind. Diese wie weitere zukünftige Investitionen werden, zu hohen Belastungen führen. Es ist deshalb besser, heute mit einer intelligenten Investitionspolitik vorzubeugen, sprich Rückstellungen zu bilden und in die Zukunft zu investieren, als später das Nachsehen zu haben, sprich, wie geschehen im Jahr 2014, die Bevölkerung mit einem Sparpaket und dem Abbau von (Dienst-)Leistungen resp. der Erhöhung von Gebühren vor den Kopf zu stossen.

Nicht zuletzt ist eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission der Ansicht, dass es gerade jetzt, wenn ein begrenzter finanzieller Spielraum besteht, Zeit ist, der Bevölkerung etwas von dem zurückzugeben, was ihr mit dem Sparpaket'17 weggenommen resp. an Mehrkosten aufgebürdet wurde. Die Umsetzung des im August 2014 geschnürten Sparpaketes erfolgte in den Jahren 2015 – 2017 und führte zu einer wiederkehrenden jährlichen Entlastung in der Laufenden Rechnung von rund Fr. 1 Mio. Diese Million, die dem Durchschnittsbürger von Illnau-Effretikon (insbesondere kinderreichen Familien mit mittlerem Einkommen) sehr weh getan hat („Die Zitrone ist ausgepresst.“, so Philipp Wespi im Herbst 2016), sollte jetzt nicht mit einem Steuergeschenk in Form einer Steuerfussenkung von 2 % (dies entspricht Mindereinnahmen von rund Fr- 1 Mio.), das zudem insbesondere den reichsten Bewohnern unserer Gemeinde zu Gute käme, weiterverschenkt, sondern effektiv zum Wohle der Gesamtbevölkerung eingesetzt werden. Der Schaden einer Steuersenkung ist für die Gemeinde enorm hoch, der Nutzen für den einzelnen aber nur gering.

Ein Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung sei bis zu einer entsprechenden Rückvergütung an die betroffene Bevölkerung dem Eigenkapital zuzuschreiben.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 26. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2055
BESCHLUSS-NR. SR 2017-183
GESCH.-NR. GGR 160/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

4. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Rechnungsprüfungskommission spricht dem Stadtrat und namentlich auch der Abteilung Finanzen einen grossen Dank für die Vorbereitung und für die Pflege der umfangreichen Dokumente zum Vorschlag 2018 und IAFP 2019 – 2023 aus.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Michael Käppeli
Präsident

Andreas Hasler
Aktuar

Versandt am: 28.11.2017